

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Personalien

Ehrungen

Für seine 10-jährige überaus erfolgreiche Tätigkeit als Schiedsmann wurde am 9.8.1988 Koll. Karl Hasiebner mit der Dankurkunde der Justizverwaltung geehrt. Die Ehrung nahm der

Präsident des AG Dortmund, Hans Spätner, in Anwesenheit der Gattin des genannten Kollegen und des Ratsvertreters Dr. Gerd Bollmann vor; Glückwünsche überbrachte auch die SchsVgg. Dortmund.

Der 1. Vors. der SchsVgg. Saarlouis, Schm. Josef Altmeyer, konnte am 16.8.1988 auf eine 25-jährige Tätigkeit als Schiedsmann zurückblicken. Aus diesem Anlass wurde Koll. Altmeyer durch den Staatssekretär im Justizministerium des Saarlandes, Dr. Rixecker, mit der Dankurkunde der Justizverwaltung geehrt. An der Feierstunde nahmen auch Oberbürgermeister Nospers aus Saarlouis sowie der Direktor des AG Saarlouis, Lamp und Geschäftsleiter Speicher teil.

Nachrufe

Im gesegneten Alter von 80 Jahren verstarb am 3.8.1988 der ehemalige Schm. Hans Ewerling, Castrop-Rauxel. Koll. E. war bis 1984 als Schiedsmann tätig und gleichzeitig auch Revisor der SchsVgg. Dortmund. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt blieb er der

SchsVgg. als außerordentliches Mitglied verbunden und versäumte auch weiterhin keine Schulungs- und Arbeitstagung. Das persönliche Engagement des interessierten Kollegen diente allen Mitgliedern der SchsVgg. Dortmund zum Vorbild. Am 6. 8.1988 verstarb im Alter von 70 Jahren Schm. Harry Schmidt aus Kiel. Der Verstorbene gehörte dem Vorstand der SchsVgg. Kiel als Schriftführer und Pressebeauftragter an; außerdem war er Mitglied des Landesbeirats Schleswig-Holstein.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/1

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.